

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Braunsbedra

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Braunsbedra erhebt, verarbeitet und speichert Sozialdaten zur Erfüllung der im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) genannten Aufgaben.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die

Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de
Telefonnummer: 034633-400

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
E-Mail: datenschutz@braunsbedra.de

Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Stadt Braunsbedra erhebt, verarbeitet und speichert Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Im Folgenden werden die Verarbeitungszwecke dargestellt:

1. Antragsverfahren zur Bereitstellung eines Kindertageseinrichtungsplatzes
2. Abschluss eines Betreuungsvertrages zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung
3. Abschluss eines Änderungsvertrages zum Betreuungsvertrag wegen Änderung der Betreuungsart oder des Betreuungsumfangs
4. Abmeldung aus der Kindertageseinrichtung
5. SEPA – Lastschriftmandat
6. Anmeldung zum Hort
7. Meldung über zusätzliche Betreuungszeit

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 67 a Sozialgesetzbuch X (SGB X) i. V. mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle (hier Stadt Braunsbedra) erforderlich ist. Für die Verarbeitung und Nutzung der Daten gilt das zusätzliche Erfordernis, dass die Daten nur für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden dürfen, für die sie erhoben werden. Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung).
2. Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt eine Zweckänderung ohne Informationspflicht.
3. Es liegt eine ausdrückliche Einwilligung vor.
4. Es handelt sich um pseudonymisierte Daten.

Bereitstellung von Sozialdaten

Damit die Stadt Braunsbedra ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinsichtlich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen vollumfänglich wahrnehmen kann, beachten Sie bitte die Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I). Danach haben Sie der Stadt Braunsbedra bestimmte Daten zu Ihrer Person oder Daten des zu betreuenden Kindes, die für die Erledigung der betreffenden Aufgaben hinsichtlich der Kinderbetreuung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann es zu Verzögerungen oder Ablehnung der beantragten Sozialleistungen kommen.

Von diesen Daten ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben, wie u.a. die E-Mailadresse oder der Beruf der Eltern. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, liegt keine Verletzung einer Mitwirkungspflicht vor.

Ihre Sozialdaten, welche die Stadt Braunsbedra erheben, verarbeiten und speichern muss, unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des SGB X, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Stadt Braunsbedra trägt dafür Sorge, dass das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I gewahrt wird.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

In der Stadtverwaltung Braunsbedra haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Betreuungsverfahrens benötigen.

Die Daten werden gegebenenfalls an folgende Dritte weitergegeben:

- Jugendamt des Landkreises (in Ausnahmefällen Abmeldedatum aus Kita zur Einstellung des Zuschusses durch Landkreis)
- Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Betreuungsvertrag des integrativ betreuten Kindes)
- Unfallkasse Zerbst und Kommunaler Schadensausgleich bei Schadensvorkommnissen
- Grundschulen wegen Schulanmeldung
- Nach § 13 Abs. 3 KiFöG - Wohnortgemeinde des Kindes erhält zur Erhebung des Kostenbeitrages den Betreuungsvertrag zwischen Kind und der Stadt Braunsbedra

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden bei der Stadt Braunsbedra so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendig ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen bei der Datenverarbeitung

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Bei der Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.
- Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden

Sie haben als Betroffener das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, die für die Stadt Braunsbedra zuständig ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Freecall: 0800 9153190 (nur aus dem Festnetz der DTAG)
Telefax: +49 391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt